

Fachübergreifende Modulprüfung
Europäische und internationale Grundlagen des Rechts

Einführung in das Europarecht – Europäisches Verfassungsrecht

MUSTER-ANGABE

FAMILIENNAME

VORNAME

--

MATRIKELNUMMER

PUNKTE

--

1. Frage (2P):

Inwiefern kann man sagen, dass die Theorie des integrationsfesten Kerns mit der sogenannten „*Solange*-Rechtsprechung“ verbunden ist? Welches Gericht hat die „*Solange*-Entscheidungen“ erlassen?

2. Frage (6P):

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren beinhaltet die gemeinsame Annahme eines Rechtsaktes durch den Rat und das Europäische Parlament auf Vorlage der Europäischen Kommission.

- a) Nennen Sie ein Dokument, welches die Europäische Kommission speziell im Zuge der vorbereitenden, strategischen Planung eines Gesetzgebungsvorschlags herausgibt! (1P)**

- b) Welcher Kontrollmechanismus steht für nationale Parlamente während des Gesetzgebungsprozesses bereit, wenn sie der Ansicht sind, dass die Ziele eines Verordnungsvorschlags ausreichend auf mitgliedstaatlicher Ebene verwirklicht werden können (Art 5 EUV)? (1P)**

- c) Wo ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren geregelt? (1P)**

- d) Muss ein Rechtsakt immer durch 3 Lesungen gehen bis er erlassen ist? (1P)**

- e) Was passiert, wenn der Rat in zweiter Lesung nicht alle Änderungen des Europäischen Parlaments billigt? (1P)**

- f) Wann treten nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Rechtsakte in Kraft? (1P)**

3. Frage (4P):

Nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung und geben Sie an, ob diese richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Antwort!

- **Die Kommission kann entgegen dem Grundsatz, dass der Vollzug des Unionsrechts Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, eigenständig und direkt Unionsrecht vollziehen. (1P)**

- **Der ständige Ratspräsident verfügt über ein Stimmrecht im Europäischen Rat. (1P)**

- **Der Gerichtshof der EU wird von einer Anzahl an Agenturen und Ämtern (zB für Flugsicherheit) unterstützt, die ihm in unterschiedlicher Abstufung zugeordnet sind. (1P)**

- **Dem Europäischen Parlament kommt neben seiner Gesetzgebungsfunktion unter anderem auch eine Aufsichtsfunktion gegenüber anderen Unionsorganen zu. (1P)**

4. Frage (5P):

Die EU-Wettbewerbsnormen sollen sicherstellen, dass Unternehmen im Binnenmarkt nach dem Grundprinzip des Leistungswettbewerbs in Konkurrenz treten.

a) Ist die Gewinnerzielungsabsicht für den Unternehmensbegriff im Wettbewerbsrecht erforderlich? (1P)

b) Nennen Sie ein Beispiel für eine Form von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen im Kartellrecht! (1P)

c) Muss ein mit einem Kartellverstoß befasstes Gericht etwas beachten, wenn wenig später auch die Europäische Kommission dieselben Verstöße zu prüfen beginnt und die Gefahr besteht, dass es zu widersprüchlichen Entscheidungen kommen könnte? (1P)

d) Nennen Sie zwei Rechtsfolgen, die ein festgestellter Verstoß gegen das Kartellverbot mit sich bringt! (2P)

5. Frage (6P):

Auf Grundlage von Art 114 AEUV wurde eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen erlassen. Jahre später wird in Spanien eine Studie veröffentlicht, die zum Ergebnis kommt, dass die nach der Richtlinie zulässige Konzentration des chemischen Stoffes „PCP“ möglicherweise zu hoch eingestuft ist. Nun möchte Spanien seinen Schutzstandard erhöhen, also trotz Harmonisierung abweichende Regeln neuschaffen.

a) Welche Voraussetzungen müssen hierfür grundsätzlich erfüllt sein? (2P)

In der Folge prüft die Europäische Kommission diesen „nationalen Alleingang“ und kommt zum Ergebnis, dass dieser nicht gerechtfertigt ist. Nun möchte die Europäische Kommission eine Vertragsverletzungsklage erheben.

b) Muss die Europäische Kommission ein Vorverfahren einhalten? (1P)

c) Muss die Europäische Kommission ein Rechtsschutzinteresse ihrerseits nachweisen? (1P)

d) Welche Wirkung entfaltet ein die Vertragsverletzung feststellendes Urteil? (1P)

e) Ist ein Rechtsmittel möglich? (1P)

6. Frage (7P):

Als Herr Dr. Iwanow, russischer Staatsangehöriger, geschäftlich von Moskau nach Wien reist, verliebt er sich in diese Stadt und möchte von nun an hier leben und arbeiten. Im Zuge der Besichtigung einer Immobilie im achten Bezirk macht ihn sein Makler darauf aufmerksam, dass er als Drittstaatsangehöriger gemäß § 4 des Landesgesetzes betreffend des Grunderwerbs durch Ausländer in Wien beim Magistrat um eine behördliche Genehmigung für den Grundstückskauf ansuchen muss.

- a) Welche Grundfreiheit könnte in diesem Fall grundsätzlich betroffen sein und wo ist diese normiert? Wer ist Adressat dieser Norm? (2P)**

- b) Sind Drittstaatsangehörige vom persönlichen Schutzbereich dieser Grundfreiheit grundsätzlich erfasst? (1P)**

- c) Nennen Sie eine vom Tatbestand dieser Grundfreiheit geschützte Verhaltensweise in Bezug auf Immobilien! (1P)**

- d) Kann man sich grundsätzlich direkt auf diese einschlägige Grundfreiheit berufen und versuchen Rechte abzuleiten? Begründen Sie! (1P)**

- e) Ist die Genehmigungspflicht nach österreichischem Recht in diesem konkreten Fall zulässig? Begründen Sie! (2P)**